



Bundesverfassungsgericht

Zweiter Senat
- Geschäftsstelle -

Bundesverfassungsgericht ♦ Postfach 1771 ♦ 76006 Karlsruhe

Frau
Annette Wien
Neudörpen 26 a
26892 Dörpen

Aktenzeichen
2 BvR 691/18
(bei Antwort bitte angeben)

Ihr Zeichen

☎ (0721)
9101-201

Datum
11. APR. 2018

Ihr Schreiben vom 26. Februar 2018 (bisheriges Aktenzeichen: AR 1908/18)

Teilumschreibung gegen

- a) das Urteil des Amtsgerichts Papenburg
vom 16. Oktober 2017 - 14 Cs 937 Js 13965/17 (311/17) -,
- b) den Beschluss des Amtsgerichts Papenburg
vom 9. Oktober 2017 - 14 Cs 937 Js 13965/17 (311/17) -

Sehr geehrte Frau Wien,

Ihr Schreiben vom 26.02.2018 (bisheriges Aktenzeichen: AR 1908/18) ist - soweit das Rechtsgebiet Strafrecht und Strafverfahrensrecht betroffen ist - nunmehr in das Verfahrensregister unter dem Aktenzeichen

2 BvR 691/18

eingetragen und der zuständigen Richterammer zur Entscheidung vorgelegt worden.

Bei weiterem Schriftverkehr wird um Angabe des neuen Aktenzeichens gebeten.
Bezüglich der Angelegenheiten **Verwaltungsrecht** und **Klageerzwingungsverfahren** erfolgt jeweils eine gesonderte Umschreibung.

Mit freundlichen Grüßen
Raak
Tarifbeschäftigte

- Dieses Schreiben wurde mit Hilfe der Informationstechnik gefertigt und ist ohne Unterschrift gültig -



Bundesverfassungsgericht

Erster Senat
- Geschäftsstelle -

Bundesverfassungsgericht ♦ Postfach 1771 ♦ 76006 Karlsruhe

Frau
Annette Wien
Neudörpen 26 a
26892 Dörpen

Aktenzeichen
1 BvR 650/18
(bei Antwort bitte angeben)

☎ (0721)
9101-378

Datum
09.04.2018

Ihre Schreiben vom 26. Februar 2018 ff. (bisheriges Aktenzeichen: AR 1908/18)

Sehr geehrte Frau Wien,

Ihre Schreiben vom 26.02.2018 ff. (bisheriges Aktenzeichen: AR 1908/18) sind - soweit das Rechtsgebiet Verwaltungsrecht betroffen ist - nunmehr in das Verfahrensregister unter dem Aktenzeichen

1 BvR 650/18

eingetragen und der zuständigen Richterammer zur Entscheidung vorgelegt worden.

Bei weiterem Schriftverkehr wird um Angabe des neuen Aktenzeichens gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Wolf
Tarifbeschäftigte

- Dieses Schreiben wurde mit Hilfe der Informationstechnik gefertigt und ist ohne Unterschrift gültig -



Bundesverfassungsgericht

Zweiter Senat
- Geschäftsstelle -

Bundesverfassungsgericht ♦ Postfach 1771 ♦ 76006 Karlsruhe

Frau
Annette Wien
Neudörpen 26 a
26892 Dörpen

Aktenzeichen
2 BvR 692/18
(bei Antwort bitte angeben)

Ihr Zeichen

☎ (0721)
9101-376

Datum
11.04.2018

Ihr Schreiben vom 26. Februar 2018 (bisheriges Aktenzeichen: AR 1908/18)

Sehr geehrte Frau Wien,

Ihr Schreiben vom 26.02.2018 (bisheriges Aktenzeichen: AR 1908/18) ist - soweit das Rechtsgebiet Klageerzwingungsverfahren betroffen ist - nunmehr in das Verfahrensregister unter dem Aktenzeichen

2 BvR 692/18

eingetragen und der zuständigen Richterammer zur Entscheidung vorgelegt worden.

Bei weiterem Schriftverkehr wird um Angabe des neuen Aktenzeichens gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Fischböck
Amtsinspektorin

- Dieses Schreiben wurde mit Hilfe der Informationstechnik gefertigt und ist ohne Unterschrift gültig -



Bundesverfassungsgericht

Zweiter Senat
- Geschäftsstelle -

Bundesverfassungsgericht ♦ Postfach 1771 ♦ 76006 Karlsruhe

Frau
Annette Wien
Neudörpen 26 a
26892 Dörpen

Aktenzeichen
2 BvQ 10/18
(bei Antwort bitte angeben)

Ihr Zeichen

☎ (0721)
9101-201

Datum
07.02.2018

Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung vom 5. Februar 2018

Sehr geehrte Frau Wien,

der o.g. Antrag ist am 07.02.2018 beim Bundesverfassungsgericht eingegangen und unter dem Aktenzeichen

2 BvQ 10/18

eingetragen. Bei weiterem Schriftverkehr wird um Angabe dieses Aktenzeichens gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Raak
Tarifbeschäftigte

- Dieses Schreiben wurde mit Hilfe der Informationstechnik gefertigt und ist ohne Unterschrift gültig -